

Amulette und Segenssprüche

Autor(en): **H.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **1 (1855-1860)**

Heft 4-1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

im Chor; ihre Gebeine wurden bei der Erneuerung des Chores in der Mitte des 15. Jahrhunderts zum erstenmale ausgegraben, und nach vollendeter Baute wieder im Chor beerdigt; bei der, Ende des 18. Jahrhunderts erfolgten, Schleissung der Kirche zum zweitenmal ausgegraben, während der mehrjährigen Neubaute auf Befehl des »Stifts und des Raths« wohlverwahrt — dann aber gleich vielen andern historischen Monumenten im neuen Dom nicht mehr beigesetzt und seither — verloren. Der Grabstein der alten Gruft steht auf der Stadtbibliothek aufbewahrt. Joannes Carpentarius, welcher bei der ersten Umgrabung anno 1546 Augenzeuge war, sagt in seinem Manuscript von diesem Stein: »versus lapidem, qui a veteribus erectus fuerat, imaginem puerorum representantem«. Und Herrmann, der gelehrte Gründer der Stadtbibliothek und Augenzeuge der zweiten Umgrabung anno 1762, nennt ihn in seinem Manuscript: »Cuperculum nostrum Zeringianum, ubi duo pueri altitudine dissimiles exhibeantur agno pascali cum cruce super*) eos stante.« Der Stein hat durch den Zahn der Zeit gelitten, doch sind sowohl die Brustbilder der beiden Knaben als das Lamm mit dem Kreuz noch erkenntlich, wie die beiliegende, mit grosser Treue von Hrn. Jenny verfertigte Zeichnung zeigt.**)

Solothurn, im Jänner 1858.

Theodor Scherer.

*) infra? **) Nähere Nachrichten über die Solothurner Zähringergruft aus ungedruckten und gedruckten Quellen hat Schreiber dieser Zeilen der allgemeinen schweizerischen historischen Gesellschaft in der Jahresversammlung von 1853 vorgetragen.“

Amulete und Segenssprüche.

Die beiden in diesen Blättern mitgetheilten Amulete aus der Sammlung der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich und der Stadtbibliothek in Bern (Anzeiger Jahrg. II., S. 33 u. 47) verdienen alle Beachtung, weil dergleichen Reste des Volksglaubens aus früherer Zeit sehr selten sind und noch seltener so zahlreiche Formeln enthalten. Sie sollten deshalb einer nähern Untersuchung unterworfen werden, wobei auch wo möglich die Bedeutung der vorkommenden einzelnen Buchstaben festzustellen wäre. Heranzuziehen wäre dabei die Beschwörungsformel, welche in das auf der Stadtbibliothek zu Basel befindliche irische Manuscript Liber S. Isidori Hispalensis de Natura Rerum von späterer Hand nachträglich eingeschrieben und von Herrn Dr. F. Keller in den Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft (Bd. 7, S. 87) veröffentlicht worden ist. Auch sie enthält solche einzelne, durch Kreuze von einander geschiedene Buchstaben, sechszehn an der Zahl. Man sollte meinen, durch dieselben müssten die bei Beschwörungen am häufigsten gebrauchten und gewöhnlich von Kreuzen gefolgt Namen Gottes bezeichnet werden; es scheint dies aber keineswegs der Fall zu sein, da gerade diejenigen Buchstaben, welche wiederholt vorkommen sollten, wie a, i, s, eher seltener als andere auftreten. Sollten indess nicht noch mehr solcher Amulete in Sammlungen und in Privathänden aufgefunden werden können? Schade, dass das sehr ausgedehnte Amulet wahrscheinlich verloren gegangen ist, dessen Hottinger (Kirchengeschichte IV. 168) erwähnt; es war auf einen 4½ Ellen langen Pergamentriemen geschrieben, enthielt 34 einzelne Beschwörungen, von denen jede ein kabbalistisches Zeichen besass, und gehörte

einem Bürger von Zug, dem, wie er erzählte, 1000 Gulden vergeblich dafür geboten worden waren. Der Ueberschrift zufolge schützte es gegen alle möglichen Unfälle, verlich Schätze und Kenntnisse, und machte sogar seinen Besitzer geschickt zu allen Wissenschaften und Künsten, muthig, gut und tugendhaft.

Dergleichen geschriebene Amulete kamen gewiss schon sehr frühzeitig vor, da sie auch bei Römern und Juden gebräuchlich waren; häufig traten sie indess in unsern Gegenden schwerlich auf, und ihrer Kostbarkeit wegen kamen sie nur in die Hände der Vornehmen und Reichen. Desshalb scheinen sie auch in den ältern Beichtspiegeln nicht erwähnt zu werden, während allerdings von geweihtem Wachs, eingesegneten Palmen und andern Dingen, welche ebenfalls zur Abwendung von Gefahren und zur Erlangung von Glücksgütern gebraucht wurden, die Rede zu sein pflegt. Ihre Seltenheit noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts bezeugt auch eine Stelle aus der handschriftlichen Chronik des Kaplans Knebel von Basel. Derselbe erzählt nämlich, dass nach der Schlacht von Murten auf einem der gefallenen Krieger Karls des Kühnen ein Zettel von merkwürdiger Schrift, Malerei und Faltung gefunden wurde, in welchem es hiess, dass, wer täglich drei Vater-unser und drei Ave Maria bete, dabei den Zettel anschauet und ihn hernach auf der Brust trage, an demselben Tage weder durch das Schwert, noch durch Feuer und Wasser umkommen werde. Ritter Georg von Verningen sandte diesen Zettel als Merkwürdigkeit an den Bischof zu Basel; dies wäre sicher nicht geschehen, wenn dergleichen Amulete in der Schweiz schon gebräuchlich gewesen wären. Bemerkenswerth ist auch der Umstand, dass Knebel der auffallenden Faltung des Blattes erwähnt; sie wird also angeblich für die Wirksamkeit der Beschwörung von Wichtigkeit gewesen sein.

Wie wir aber nach der Reformation häufiger von abergläubischen Dingen erfahren, so kommen auch nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts die Amulete sehr zahlreich zum Vorschein. Anfänglich schrieb man sie nach, später druckte man sie zu Tausenden. Bei der Escalade von Genf in der Nacht vom 11. zum 12. December 1602 alten Styls trugen alle savoyischen Krieger Zettel bei sich, auf welchen der Anfang des Evangelium St. Johannis, sowie Namen Gottes, Christi und der heiligen Jungfrau mit vielen Kreuzen standen, und die ebenfalls gegen den Tod durch das Schwert, durch Wasser und Feuer schützen sollten. Als die 13 Gefangenen durch die Genfer an der Mauer aufgeknüpft wurden, litt dadurch der Glaube an die Zettel nicht; man sagte nur, sie hätten niemals Schutz gegen den Tod durch den Strang und in der Luft versprochen. Auch die Oestreicher, welche unter Baldiron in Bündten eindringen, sollen ähnliche Zettel bei sich getragen haben. Von nun an wurden Amulete mit Zaubersprüchen in der Schweiz immer häufiger; auf den einen waren Sprüche in der Form eines Kreuzes oder in der Stellung der Nägel am Kreuz Christi geschrieben, auf den andern standen einfach die Verse 1 bis 14, Cap. 1, Evangelium St. Johannis, die sieben letzten Worte Christi, Stellen aus dem Evangelium St. Matthäus und Lucas, Ave Maria's und Pater noster und das Gebet Pabst Leo's X. In der Schlacht von Vilmergen am 24. Januar 1656 trug man diese Amulete nicht nur auf der Brust, sondern man lud kleinere, Malefizedulein genannt, unter Aussprechung der Worte Verbum caro factum est sogar in die Gewehre, um damit diejenigen zu tödten, welche sich

gefroren machen könnten. Als 1702 die Jesuiten Fina Monte und Casimiro in Chiavenna und im Veltlin eine Mission abhielten, vertheilten sie viele Tausende von »geweihten Zedulein«. Am häufigsten kommen die geschriebenen und gedruckten Amulete in den Kämpfen von 1712 vor; das bedeutendste und beliebteste scheint dasjenige gewesen zu sein, welches folgenden langen Titel führte: Breve super se portandum ad gloriam Dei suorumque Sanctorum, contra Dæmones, Fracturas, Ligaturas, Signaturas, Fascinationes et Incantationes, nec non ad præservationes et contra quascunque artes Diabolicas portandum: approbatum a summo Pontifice Urbano VIII in Capitulo generali P. P. Capucinatorum Romæ celebrato. Anno 1635. Es war gedruckt, aber ohne Angabe des Druckorts, enthielt eine Anrufung Jesus, der Jungfrau Maria und der Heiligen Petrus, Paulus und Franciscus, zahlreiche hebräische Namen Gottes und dergleichen mehr. Ferner kamen Anrufungen der vier Evangelisten, Benedictionen St. Martini Episcopi, St. Antonii de Padua, St. Patris Francisci und St. Mariæ ad Apostolos, neben Agnus dei, kleinen mit birkenen Ruthen bedeckten Kreuzchen, Kugeln, in denen drei Gerstenkörner eingeschoben waren, und dergleichen Dinge vor, von denen mehrere sich als ganz entschieden heidnischen Ursprungs nachweisen lassen. Hierher gehören auch die Amulete, welche an die heiligen drei Könige anknüpfen. Eine Anrufung derselben, welche sich anderswo wenig abgeändert wieder findet, steht in dem Amulet aus dem Nachlass des Herrn von Wellenberg, und die Buchstaben C. M. B. (Caspar. Melchior. Balthasar.) wurden sehr häufig als Schutzmittel gegen böse Geister und Hexen angewendet. Augenscheinlich ein solches Amulet ist auch ein kleines, kreisförmiges Kupferblättchen von 1 Zoll 5 Linien Durchmesser, das vor einigen Jahren bei einer Nachgrabung auf dem Lindenhof zu Zürich gefunden wurde, eine Darstellung der Anbetung der heiligen drei Könige eingravirt enthält und an einem Bande um den Hals getragen werden konnte.

Dass geschriebene Amulete auch in Hexenprocessen mehrfach erwähnt werden, bedarf wohl kaum der Bemerkung, wir erinnern hier nur an den bekannten Process gegen Adelbert Meyer in Basel von 1619, der »Bixlein, Ring und Zedelein« mit hebräischer Schrift besass, mit denen er sich Jedermann angenehm machen wollte. In einem andern Process (gegen Peter Hoch von Basel 1627) fand man bei dem Angeklagten Stempel, durch die er kleine Zettel mit kabbalistischen Wörtern und Charakteren bedruckte; solche Zettel sollen bei mehreren Personen Convulsionen erregt haben, Hoch selbst aber behauptete, sie seien nur gegen Hauen und Stechen gut. Noch in der neuesten Zeit erscheint das im 15. Jahrhundert als Zauberei vertreibende Glockeninschrift sehr bekannte Mentem sanctam † spontaneam, honorem Deo † et patriæ liberationem. † Sancta Agatha † ora pro nobis. Amen; es wird nicht nur auf der Brust getragen, sondern hängt auch hier und da in der Schweiz und im Elsass an Häusern und Ställen über der Thür. Ferner sind die St. Benedikts-Pfennige häufig, Medaillen von Messing, welche durch die auf dem Schild in der Hand des Heiligen eingegrabenen Buchstaben allerlei wirken sollen und schon vor Jahrhunderten bekannt waren. Gelänge es, durch Sammlungen in allen Theilen der Schweiz eine Uebersicht der noch vorkommenden Amulete und Segenssprüche zu erlangen, so würde es leicht werden, die aus dem Mittelalter uns aufbehaltenen zu erklären, was gegenwärtig mancherlei Schwierig-

keiten hat, da wir dieselben namentlich in den Schriften der protestantischen Theologen gegen das Segnen und Beschwören nur sehr unvollständig besitzen.

H. R.

Bericht über einen Münzfund in Ermensee.

Wenn es verhältnissmässig wenige Münzen des römischen Alterthums giebt, deren Prägjahr nicht zu ermitteln, ja deren Prägstätte auch nicht unbekannt ist, so verhält es sich ganz anders in Hinsicht auf die Zeit, da die Münzvorräthe, welche heute in der Erde, in römischen Mauerresten u. s. w. gefunden werden, dort versteckt oder vergraben wurden.

Trügen diese Fünde ihren Ursprungsschein bei sich, welches Licht würde das auf so viele dunkle Parthieen der ältesten Geschichte unsers Vaterlandes oder auf die religiösen Ansichten und andere Verhältnisse seiner damaligen Bewohner werfen! Hier aber ist man ganz auf das Gebiet der Vermuthungen gewiesen.

Dennoch unterliegt es keinem Zweifel, dass die vielen Gesamtfünde, wenn sie nicht gewöhnlich nach allen Winden zerstöben, sondern als Ganze aufbewahrt, untersucht und verglichen werden könnten, in Beziehung auf ihre Vergrabungs-epoche mehr Aufschluss zu verschaffen im Stande wären, als bloss den Beweis zu leisten, der Schatz müsse aus dieser oder jener Zeit herrühren, weil keine Münzen von einem spätern römischen Kaiser darunter gefunden wurden.

Diese Andeutungen, deren Ausführung ich gerne Sachkundigen empfehlen möchte, schicke ich der Anzeige voraus, dass verflossenen Sommer in Ermensee, K. Luzern, wo man sich sonst nicht erinnert, je Romana entdeckt zu haben, ein dortiger Landmann in seinem am Abhange eines Weinberges liegenden Acker einige römische Münzen fand, die im Flächenraum von wenigen Quadratfussen zerstreut auf den vom Pflug ans Licht geförderten Fundamenten einer alten Mauer lagen, wobei auch Bruchstücke von römischen Ziegeln zum Vorschein kamen.

Der kleine Fund kam zufällig ganz in meine Hände. Bei Untersuchung desselben fiel mir sogleich etwas Absichtliches, Systematisches in der Wahl der sehr gut erhaltenen Geldstücke auf. Es sind im Ganzen 37 Münzen in Kleinerz, von denen mehrere eine Art Silberanflug haben. Alle sind sogenannte Constantine, die meisten in Treviri (Trier), eine in Aquilegia (Aquileja) und die übrigen in Londinum (London) geprägt, wofern PLON nicht etwa **P**ercussa **L**ugduni (Lyon) **O**fficina **N**ova bedeutet. Dabei befinden sich:

15 Stücke von Constantin dem Grossen.

Avers: Constantinus Augustus.

Revers: theils: Beata tranquillitas nebst Altar, Kugel und Inschrift: Votis XX;
theils: Providentiæ Augg um die Kasträ prätorä;
theils: D N Constantin Max Aug und im Lorbeerkranz: Vot XX;
theils: Sarmatia devicta mit der Siegesgöttin.

9 Stücke von Konstantin dem Sohne.

Avers: Constantinus jun nob C.

Revers: dreierlei, nämlich

: Beata tranquillitas mit Altar und Kugel, und Votis XX;
Providentiæ Cæsarum mit den Kastris prätoräis; und
Cæsarum oder Dominorum nostrorum Vot X, letzteres im Kranze.